

Der Bürgermeister

Rats- und Bürgermeisteramt
Frau Susanne Lohoff, Tel. 171236

TOP: 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

Beschlussvorlage Nr. 016/2011

Produkt: 010 010 010 Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Beratungsfolge

Rat der Stadt Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

07.02.2011

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich
1.300,00 €	□□□□□
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□
□□□□□	□□□□□

Bemerkung: Bei Teilnahme von 2 Abgeordneten und 2 Gästen ist mit Kosten i. H. von insgesamt ca. 1.300 € zu rechnen.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 010 010 010/5412000/Rat, Ausschüsse und Fraktionen

Laufend: □□□□□/□□□□□/□□□□□

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe und erfolgt auf der Grundlage der Wahrnehmung von Mitgliedschaften.

Beschlussumsetzung bis 09.02.2011

Beschlussvorschlag:

Zur Teilnahme an der vom 03. Mai bis 05. Mai 2011 stattfindenden 36. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages in Stuttgart werden benannt:

a) **als stimmberechtigte Abgeordnete:**

Bürgermeister Dzewas

b) **als Gäste:**

Den vom Rat benannten Abgeordneten und Gästen wird die Teilnahme an der 36.ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages 2011 als Dienstreise genehmigt.

Begründung:

Die 36. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 03. Mai bis 05. Mai 2011 in Stuttgart statt.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Deutschen Städtetages kann jede Mitgliedsstadt bis zu 250.000 Einwohnern

zwei Abgeordnete mit Stimmrecht

entsenden. Gemäß §§ 63 Absatz 2, 113 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW muss der Bürgermeister als Abgeordneter benannt werden. Die Hälfte der Abgeordneten soll aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaften bestehen.

Frauen sollen entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in der Vertretungskörperschaft bei der Benennung berücksichtigt werden.

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Abgeordneten Gäste ohne Stimmrecht zur Hauptversammlung zu entsenden.

In der Fraktionsvorsitzendenbesprechung am 29. November 2004 ist folgendes festgelegt worden:

- Die Delegationen für die Teilnahme an den Hauptversammlungen des Deutschen Städtetages werden zukünftig auf vier Abgeordnete beschränkt.
- Drei Teilnehmer werden von Ratsfraktionen benannt. Die beiden größten Fraktionen haben das Vorschlagsrecht für je einen Vertreter. Für den dritten Vertreter wechselt das Vorschlagsrecht bei den kleinen Fraktionen.

Für die 35. ordentliche Hauptversammlung 2009 waren als Abgeordnete Bürgermeister Dzewas und Ratsherr Arens und als Gäste Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Voß und sachkundiger Bürger Ameln benannt.

Lüdenscheid, den 24.01.2011

gez. Dzewas

Dzewas